

An
die Damen und Herren
des Gemeinderates
sowie der Genehmigungsbehörde

Ansprechpartner/in: Hr. Rückerl
Tel.: 089 / 744744-401
Fax: 089 / 744744-409
E-Mail: rueckerl@pullach.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Sg41_1735_24011

Pullach i. Isartal,
28.02.2024

**Ausbau der Forststraße "West" zwischen Wolfratshauer Straße und Seitnerstraße;
straßenplanerische Auswirkungen Baumbestand;
Stellungnahme der Abteilung Umwelt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach sorgfältiger Prüfung und im Einklang mit den Bestimmungen der gemeindlichen Baumschutzverordnung (BaumSchV) möchten wir Ihnen zum jetzigen Sachstand mitteilen, dass wir mit nachfolgend beschriebenen Einschränkungen keine naturfachlichen Bedenken gegen die aktuellen Pläne für den Ausbau der Forststraße "West" zwischen der Wolfratshauer Straße und der Seitnerstraße haben. Dabei ist es voraussichtlich notwendig, sechs Gemeindebäume zu entfernen, um den Ausbau gemäß den gesetzlichen und bautechnischen Anforderungen durchführen zu können. Die engen Platzverhältnisse erfordern diese Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BaumSchV.

Da die genauen Anforderungen an die zukünftige Baumaßnahme, insbesondere in Bezug auf die Lage der Versorgungsleitungen und die Fernwärmeanbindung, noch nicht abschließend festgelegt sind, bitten wir darum zu prüfen, ob die Gemeindebäume durch geeignete bauliche Maßnahmen erhalten werden können, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dies ist besonders wichtig, um auch die Privatbäume im Baubereich nicht zu beeinträchtigen. Es sollten entsprechende Schutzmaßnahmen vorgesehen werden, um dies sicherzustellen.

Wie aus Abbildung 1 ersichtlich ist, befinden sich in der verkehrsberuhigten Straße, die nur etwa sieben Meter breit ist, sechs Gemeindebäume: Zwei Hainbuchen, zwei Platanen und zwei Eichen. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass der Wurzelbereich privater Gehölze und Bäume ebenfalls in den Straßenraum eingewachsen ist. Insbesondere erstrecken sich die Wurzeläusläufer der Platanen vermutlich über die gesamte Straßenbreite. Eine Freilegung oder Neuverlegung der Versorgungsleitungen ist daher nicht ohne erhebliche Auswirkungen auf die Bäume oder wirtschaftlich unzumutbare Bauverzögerungen bzw. Mehraufwand möglich. Es muss auch berücksichtigt werden, dass der Erhalt der Bäume zukünftiges Wurzelwachstum mit sich bringt, das die neuen Leitungen erheblich beeinträchtigen kann. Um diese Aspekte angemessen zu berücksichtigen, empfehlen wir, die aufwändige Unterbauung der Bäume bei der Neuverlegung in die Kostenschätzung aufzunehmen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

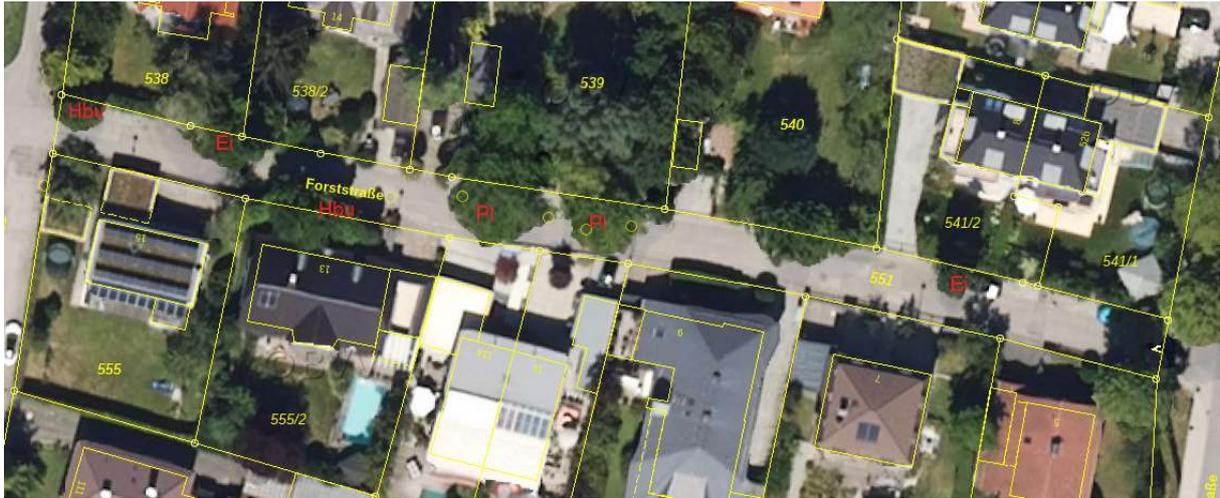


Abb. 1: Gemeindlicher Baumbestand Forststraße „West“

Die fachliche Prüfung der Antragsunterlagen bezieht sich ausschließlich auf grünordnerische und naturschutzrechtliche Bestimmungen. Die Zulässigkeit baulicher Anlagen gemäß der Bayerischen Bauordnung bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Rückerl
Bernhard Rückerl